

(1518—1) Nr. 2123.

Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wölling wird den unbekanntem Rechtsnachfolgern nach dem Dechant Herrn Vincenz Bouf von Wölling, beziehungsweise den unbekanntem Rechtsprätendenten auf die im Grundbuche ad Herrschaft Sonnegg sub Fol. 18 vorkommende Weingartenrealität Parz.-Nr. 1881 sammt Keller hiermit erinnert:

Es habe Dara Jaklevič von Sveršak Nr. 8 wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Erwerbung des Eigenthumes dieser Realität sub praes. 23. März 1872, Z. 2123, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

31. Juli 1872,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Josef Pochlin von Wölling als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Wölling, am 24. März 1872.

(1522—1) Nr. 2383 und 2384.

Erinnerung

an Stefan Brunstele von Verčič. Von dem k. k. Bezirksgerichte Wölling wird dem Stefan Brunstele von Verčič Nr. 2, unbekanntem Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es haben die Eheleute Johann und Agnes Hutter von Verčič wider denselben zwei Klagen auf Zahlung schuldigen Lebensunterhaltes von 125 fl. und 88 fl. ö. W. c. s. c. sub praes. 9. April 1872, Z. 2383 u. 2384, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den

31. Juli 1872,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 18 der a. h. Entschließung vom 18. October 1845 angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Johann Bukovec von Verčič als curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Wölling, am 10. April 1872.

(1516—1) Nr. 728.

Relicitationen-Übertragung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte in Sittich wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Finanzprocuratur in Laibach, nom. des h. Aeras und Grundentlastungsfondes, die mit dem Bescheide vom 20. Jänner 1872, Z. 114, auf den 18. März 1872 angeordnete Relicitation der dem Martin Kristan gehörig gewesenen, von Bernhard Novak im Relicitationswege um 2601 fl. erstandenen, gerichtlich auf 1383 fl. 40 kr. geschätzten, im Grundbuche der Pfarrgilt St. Veit sub Ref.-Nr. 13 vorkommenden Realität wegen Nichterfüllung der Relicitationsbedingungen sammt Feilbietungsbedingungen derselben mit dem früheren Anhang auf den

5. August 1872,

vormittags 11 Uhr hiergerichts, übertragen worden.

Zugleich wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Kristan zur Empfangnahme des Feilbietungsbescheides vom 9. März 1872, Z. 728, sowie der in dieser Executionsache noch weiter ein-

laufenden Schriften der k. k. Notar Bernhard Klager in Sittich als curator ad actum b. stell.

k. k. Bezirksgericht Sittich, am 9ten März 1872.

(1337—3)

Nr. 1929.

Übertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Frau Executionsführerin Josefa Bresnik in Pettau die mit Bescheide vom 21. Februar 1872, Z. 1129, auf den 5. April 1872 angeordnete dritte executive Feilbietung der dem Executen Johann Schweiger aus Tschernembl gehörigen, im Grundbuche ad Stadtgilt Tschernembl sub Curr.-Nr. 210, 213, 217, 218 und 226 vorkommenden, gerichtlich auf 1651 fl. ö. W. c. s. c. bewertheten Realitäten wegen aus dem Urtheile vom 14. Jänner 1870, Z. 254, schuldigen 7 fl. 70 kr. c. s. c. auf den

11. October l. J.,

früh 10 Uhr in der Gerichtskanzlei, mit dem vorigen Anhang übertragen worden sei.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 6. April 1872.

(951—3)

Nr. 1058.

Erinnerung

an Andreas Maher, Jakob und Elisabeth Maher, Fidel Klobous, Andreas und Franz Maher.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laak wird den Andreas Maher, Jakob und Elisabeth Maher, Fidel Klobous, Andreas und Franz Maher hiermit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Demšor von Laak, Kapuzinervorstadt Nr. 11, die Klage auf Anerkennung der Verjährung nachstehender, auf seiner im Grundbuche des Stadtdominiums Laak sub Urb.-Nr. 205 vorkommenden, zu Laak, Kapuzinervorstadt Hs.-Nr. 11 liegenden Hausrealität hastenden Sapposten, als:

1. Des zu Gunsten des Andreas Maher rüchlich des Wohnungsrechtes und der Wittafel versicherten Uebergabvertrages vom 26. September 1799;
2. der für Jakob und Elisabeth Maher versicherten väterlichen und mütterlichen Erbschaft à pr. 4 fl. 15 kr.;
3. des zu Gunsten des Fidel Klobous versicherten Schuldscheines de intab. 11. Jänner 1804 pr. 32 fl. 18 kr.;
4. des für Andreas Maher rüchlich der lebenslänglichen Wohnung, der Wittafel und 100 fl. und für Franz Maher rüchlich des Betrages per 100 fl. versicherten Uebergabvertrages de intab. 18. Dezember 1835;

sub praes. 14. I. Wis., Z. 1058, eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

26. Juli l. J.,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Franz Polorn als curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folge selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Laak, am 15ten März 1872.

(1402—3)

Nr. 1280.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hieimit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Lorenz Hvasita von Saulc Hs.-Z. 44 Bez.-Umgebung Laibach, gegen Jakob Jatek von Horjul Hs.-Z. 56 wegen aus dem Urtheile vom 1. Juli 1870, Z. 1435, schuldigen 21 fl. und 8 fl. 32 kr. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgilt Billichgraz sub Urb.-Nr. 27 vorkommenden Realität, sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 393 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executive Feilbietungs-Tagssagung auf den

2. August,

3. September und

3. October 1872,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 15. Mai 1872.

(1382—3)

Nr. 2516.

Erinnerung

an Johann Premru von Wippach und dessen Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird dem Johann Premru von Wippach, unbekanntem Aufenthaltes, und dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hieimit erinnert:

Es habe Magdalena Maria Cuf von Budanje durch den Nachhaber Markus Krašna von dort wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthumsrechtes des ad Herrschaft Wippach Tom. XIV., pag. 209 eingetragenen Ackers mit Neben pri logi Parz.-Nr. 1022 mit 446⁸/₁₀₀ □ Klstr. und des Ackers pod cesto Parz.-Nr. 746 mit 575⁹/₁₀₀ □ Klstr. — sub praes. 29. Mai 1872, Z. 2516, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

3. September d. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Johann Petrič von Wippach als curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden derselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden würde.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 30ten Mai 1872.

(1470—2)

Nr. 1182.

Erinnerung

an Gertraud Dovžan, Mathias Stojan, Maria Dovžan, Anton Perne und die Kinder des Andreas Dovžan, sowie deren gleichfalls unbekanntem allfälligen Erben und Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern: Gertraud Dovžan, Mathias Stojan, Maria Dovžan, Anton Perne und den Kindern des Andreas Dovžan, sowie deren gleichfalls unbekanntem allfälligen Erben oder sonstigen Rechtsnachfolgern, hieimit erinnert:

Es habe wider dieselben Theresia Dovžan vulgo Permažna von Kreuz Hs.-Nr. 4 bei diesem Gerichte sub praes. 10. Juni 1872, Z. 1182, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung der auf den, der Klägerin Theresia Dovžan eigenthümlich gehörigen, im Grundbuche der

Herrschaft Kieselstein sub Urb.-Nr. 37¹/₄, Grundbuchs-Nr. 664 und Urb.-Nr. 14, Grundbuchs-Nr. 626 vorkommenden Realitäten hastenden Sapposten, als:

1. des Ehevertrages vom 28. Jänner 1795, für Gertraud Dovžan mit 400 fl.;
2. des Rechnungsabchlusses vom 24ten November 1791 und des Widerspruchs vom 19. September 1800 per 866 fl. 21²/₄ kr. für Mathias Stojan;
3. des Ehevertrages vom 12. Jänner 1801, pr. 800 fl., für Maria Dovžan;
4. des Kaufvertrages vom 27. April 1805, pr. 70 fl., für Anton Perne,
5. des Schuldscheines vom 7. März 1829, per 529 fl. 12 kr., sammt 5% Zinsen, für Andreas Dovžan'sche Kinder;
6. der Verlassabhandlung vom 15. März 1820, pr. 592 fl. 36 kr., für 4 Andreas Dovžan'sche Kinder;
7. des Schuldscheines vom 1. Mai 1830, pr. 133 fl. 50 kr. M. M. nebst 5% Zinsen, für Andreas Dovžan'sche Kinder,

angebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

10. September 1872,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes auf ihre Gefahr und Kosten Peter Perne, Grundbesitzer von Kreuz, als curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Neumarkt, am 10. Juni 1872.

(1499—2)

Nr. 4628.

Erinnerung

an Martin Mervar und dessen Erben und Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird dem Martin Mervar, resp. dessen unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern hieimit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Franz Sekula von Zuredorf Hs.-Nr. 6 durch Herrn Dr. Johann Stebl die Klage auf Anerkennung der Erfindung des Eigenthumsrechtes auf die Hube in Zuredorf sub Ref.-Nr. 159 ad Capitelherrschaft Rudolfswerth und Bestattung der Umschreibung auf derselben eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

27. September 1872

unter den Contumazfolgen des § 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Josef Rosina als curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und den Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Rudolfswerth, am 28. Mai 1872.

Im Laufe dieser Woche erscheint in unserem Verlage und wird in allen dortigen Buchhandlungen zu haben sein:

Oesterreich's Feuerwehren in Graz.

Die Festtage vom 28., 29. und 30. Juni 1872. In elegantem Umschlag, Preis 30 kr. ö. W. (1525-1)

Eine Erinnerungsschrift für alle Theilnehmer und Besucher des Festes.

Verlag
Leykam-Josefsthal
Graz, Stempfergasse.

Warnung.

Warne jedermann, meinem Sohn Hugo Geld oder Geldeswerth zu verabfolgen, da ich unter keiner Bedingung Zahler bin. (1533-1)
Carl Freiherr v. Bibra.

Allerneueste grossartige von hoher Regierung genehmigte, garantierte und durch beeidigte Notare vollzogene

Geld-Verlosung

in 6 Abtheilungen, welche am **25. und 26. Juli 1872** gezogen wird und in welcher folgende Gewinne in wenigen Monaten zur Entscheidung kommen müssen, als:

120,000 Preuss. Thlr.			
80,000	35 à	2000	
25,000	3	1500	
20,000	160	1000	
15,000	7	500	
12,000	314	400	
2 à 10,000	18	300	
3 „ 8,000	433	200	
1 „ 6,000	575	100	
3 „ 5,000	75	80	
13 „ 4,000	50	50	
1 „ 3,000	19160	47	Thlr. n. s. w.

1 ganzes Original-Los kostet **Guld. 7.**
1 halbes „ „ „ „ **3.50**
1 viertel „ „ „ „ **1.75**

Zu dieser günstigen Geldverlosung empfehlen wir unter der weltbekannten Devise

Wo gewinnt man vieles Geld?

Bei Gebrüder Lilienfeld!

zum geneigten Glücksversuche unser Geschäft besteht, denn unter obiger Devise wurden uns schon häufig die grössten Haupttreffer zu Theil. Gegen Einsendung des Betrages führen wir Aufträge selbst nach den entferntesten Gegenden aus und senden die amtliche Gewinnliste sofort nach der Entscheidung zu.

Die Gewinne werden in Gold oder Silber an allen Plätzen ausbezahlt.

Wiederverkäufer erhalten Provision. Jedoch müssen sich solche eines rechtlichen Namens zu erfreuen haben.

Prospecte zur gefälligen Ansicht gratis.

Referenzen über unsere Firma ertheilt jeder Hamburger Kaufmann.

Man wende sich vertrauensvoll an

Gebr. Lilienfeld,
Bank- und Staatspapiere - Geschäft
Hamburg.

Unentgeltliche Auskunft über sämtliche Staatslose. (1495-2)

(1492-3) Nr. 752.

Rundmachung.

Zum Grunde der am 15. Juni l. J. im Franz Setine'schen Concurse abgehaltenen Tagfahrt wurde Herr Alois Gatsch, Handelsmann in Landstrass, als einstweiliger Masseverwalter als gewählt erklärt und diese Wahl hierorts bestätigt.

Rudolfswerth, am 18. Juni 1872.



Sichere Heilung für Lungen-Krankheiten

Magerkeit, Magen- u. Körperschwäche, Skrofeln, Blutarumth etc. bietet
Iwanow's condensirte Steppenpferde-Milch.

Dieses vorzügliche Heilmittel ist die im frischgemolkene Zustande condensirte Milch der Mutterstuten in den Steppen der Kaschmiren und Bukkiren und es existiren in Russland Heilanstalten, welche sich die Cur mit dieser Steppenpferde-Milch zur Aufgabe stellen, und sich der glänzendsten Resultate erfreuen.

In hermetisch verschlossenen Original-Töpfchen, mit Schutzmarke versehen und begleitet von einer aus dem Russischen übersetzten Erklärung und Gebrauchs-Anweisung 1 fl. 50 kr., mit Postversendung gegen Nachnahme 1 fl. 60 kr. inclusive Stempel und Emballage. Für Wiederverkäufer entsprechender Rabatt. Prospect auf Verlangen franco. (1467-2)

General-Depot für Oesterreich-Ungarn und Deutschland bei **Franz Dörr** in Wien, Stadt, Bäckerstrasse 24.

Zahnschmerzen!

Es seien dieselben rheumatischer Art, oder durch hohle Zähne verursacht, werden mittels **Dr. J. G. Popp's Anatherin-Mundwasser** sicher besänftigt. Bei anhaltendem Gebrauch mildert es die Reizempfindlichkeit der Zähne gegen Temperaturwechsel und beugt auf diese Weise dem Wiederkehren der Schmerzen vor. Als ganz vorzüglich erweist es sich auch zur Beseitigung des überliedenden Athems.

Preis 1 fl. 40 kr. ö. W.

Dr. J. G. Popp's Zahn-Plombe.

Diese Zahn-Plombe besteht aus dem Pulver und der Flüssigkeit, welche zur Ausfüllung hohler, cariöser Zähne verwendet wird, um ihnen die ursprüngliche Form wieder zu geben und dadurch der Verbreitung der weiter um sich greifenden Caries Schranken zu setzen, wodurch die fernere Ansammlung der Speisereste, so wie auch des Speichels und anderer Flüssigkeiten, und die weitere Auslockerung der Knochenmasse bis zu den Zahnerven (wodurch Zahnschmerzen entstehen) verhindert wird.

Preis per Etuis 2 fl. 10 kr. ö. W. (10-2)

Zu haben in **Laibach** bei Josef Karinger -- A. J. Kraschowitz -- Anton Krisper -- Petričič & Pirker -- Eduard Mahr -- Ferd. Melchior Schmitt -- E. Birschtz, Apotheker; -- in Krainburg bei L. Krisper -- Seb. Schanigg, Apotheker; -- in Bleiburg bei Herbst, Apotheker; -- in Warasdin bei Halter, Apotheker; in Rudolfswerth bei D. Rizzoli, Apotheker -- Josef Bergmann; -- in Gurkfeld bei Fried. Bömhes, Apotheker; -- in Stein bei Jahn, Apotheker; -- in Görz bei Pontoni, Apotheker -- J. Keller; -- in Wartenberg bei F. Gadler; -- in Wippach bei Anton Deperis, Apotheker; -- in Adelsberg bei J. Kupferschmidt, Apotheker; -- in Bischoflack bei C. Fabiani, Apotheker; -- in Gottschee bei J. Braune, Apotheker; -- in Idria in der k. k. Werksapotheke; -- in Littai bei K. Mühlwenzel, Apotheker; -- in Radmannsdorf bei Sallocher's Witwe.

(1460-3) Nr. 1924.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur für Krain die mit Bescheide vom 24. September 1871, Z. 4444, sistirte dritte exec. Feilbietung der dem Anton Ceko gehörigen, in Reber liegenden, im Grundbuche Tuffstein Reif-Nr. 48, Tom. B., pag. 441 und Urb.-Nr. 109 vorkommenden, gerichtlich auf 925 fl. 20 ö. W. bewertheten Realität wegen an l. J. Steuern und Grundentlastungsgebühren schuldigen 123 fl. 40 kr., respect. des Restes reasumando auf den

24. Juli l. J.,

vormittags 9 Uhr hiergerichts, mit dem Beisatze angeordnet worden, daß obige Realität bei dieser Tagssagung auch unter dem obigen Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksgericht Egg, am 11ten Mai 1872.

(1381-2) Nr. 2517.

Erinnerung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird den unbekanntem Eigenthumsausprechern auf den Acker griza Parz.-Nr. 2445/a hiermit erinnert:

Es habe Mathias Stefanic von Budaine Nr. 62 wider dieselben die Klage auf Ersetzung des Eigenthumsrechtes zu dem Acker griza P.-Nr. 2445/a mit 1194⁰²/. . . Klftr. sub praes. 29. Mai 1872, Zahl 2517, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

3. September 1872,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihrer unbekanntem Aufenthaltes Johann Petric von Wippach Nr. 35 als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 30. Mai 1872.

(1457-2) Nr. 1818.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Executionsache der Rudolf und Otto Freiherrn v. Absalters die mit Bescheide vom 30. October 1863, Z. 3238, sistirte dritte exec. Feilbietung der dem Lorenz Zeral von Lustthal gehörigen, im Grundbuche D.-N.-D.-Commenda Laibach Urb.-Nr. 387 vorkommenden Einviertelhuber reasumirt und zu deren Vornahme der Tag auf den

26. Juli 1872,

vormittags 9 Uhr hieramts, mit dem Anhang angeordnet wurde, daß hiebei die Realität für den Fall als kein höherer Auktor erzielt werden würde, auch unter dem gerichtlich erhobenen Schätzwerthe per 2660 fl. ö. W. dem Meistbietenden hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksgericht Egg, am 3. Mai 1872.

(1102-3) Nr. 2140.

Erinnerung

an Markus Curt und seine unbekanntem Rechtsnachfolger.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird dem Markus Curt und seinen unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Anton Jamel von Gode wider dieselben die Klage auf Verjährung der auf seinen Weingarten Bukovec sub Tom. XXV. pag. 97 ad Herrschaft Wippach seit 11. Mai 1822, Z. 1043, aus dem Vergleiche vom 24. Mai 1817, Zahl 990, für Markus Curt einverleibten Forderung pr. 24 fl. sammt Nebengebühren sub praes. 6. Mai 1872, Z. 2140, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

9. August l. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Johann Zvotel von Wippach als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 7ten Mai 1872.

Wein-Licitation in Sonobitz.

Am 15. Juli 1872 werden im freien Licitationswege über 600 Eimer weiße und rothe Eigenbauweine aus den Jahrgängen 1866, 1868, 1869 und 1871 aus den bekannten Sonobitzer- und Binarier-(Berie) Weinbergen in den gewöhnlichen Licitationsstunden vormittags 9 Uhr mit oder ohne Gebinde verkauft. Auch werden Bestellungen auf weiße und rothe Weine in Bouteillen angenommen, die Verpackung billigt berechnet und franco an die Bahnstation Pötschach gestellt. Auskunft gibt der Eigentümer **Jos. Pann**, k. k. Postmeister zu Sonobitz. (1537)

(1471-3) Nr. 2552.

Curatorsbestellung.

Im Nachhange zum diesseitigen Edicte vom 23. Jänner 1872, Nr. 212, wird dem verstorbenen Sebastian Doršic von Großmraščau Nr. 4, rüchlich dessen Erben und Rechtsnachfolgern bekannt gemacht, daß der auf deren Namen lautende Bescheid vom 23. Jänner 1872, Nr. 212, dem unter Einem für ihn aufgestellten curator ad actum Mathias Keršic von Großmraščau zugestellt wurde. K. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 20. Mai 1872.

(1511-2) Nr. 2905.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Da zu der in der Executionsache des Franz Mast von Neumarkt gegen Primus Proßen von Ciric peto. 776 fl. ö. W. auf den 10. Juni d. J. angeordneten exec. Feilbietung der Reuschenrealität kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei den auf den

8. Juli und

6. August d. J.

angeordneten Feilbietungstagssagungen zu verbleiben.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 11. Juni 1872.

(1510-2) Nr. 2583.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung

der Mathias Oberstar'schen Realität zu Stattenegg.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte in Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der löbl. k. k. Finanzprocuratur in Laibach, nom. des h. Aerares, die mit diesgerichtlichem Bescheide vom 11. März 1872, Nr. 1396, auf den 15. Mai d. J. angeordnete dritte exec. Feilbietung der dem Mathias Oberstar zu Stattenegg gehörigen Realität Urb.-Nr. 647 ad Herrschaft Reifnitz auf den

30. Juli 1872,

vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhang übertragen wurde.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 14. Mai 1872.

(1485-2) Nr. 3435.

Curatorsbestellung.

Der diesgerichtliche Bescheid vom 11. Mai 1872, Z. 2315, womit unter andern auch die Löschung des über das Gesuch der Anna Caroline Pertl um Vormerkung des Superpfandrechtes für die Forderung von 1550 fl. f. A. ergangenen, bei dem landtästlichen Gute Obererckenstein an gemerkten abweislichen Bescheides vom 25. Februar 1871, Z. 1059, angeordnet wurde, ist der Frau Anna Caroline Pertl und den allfälligen Erben unbekanntem Aufenthaltes zu Handen des denselben bestellten curator ad actum Herrn Dr. Anton Rudolph zugestellt worden.

Hievon werden die Frau Anna Caroline Pertl und deren allfälligen Erben behufs eigener Wahrung ihrer Rechte verständiget.

K. k. Landesgericht Laibach, am 18. Juni 1872.